

Beschlussvorlage

Fachbereich:	Landrat	Datum:	28.04.2020
Berichtersteller:	Angermüller, Tanja	AZ:	Büro LR
		Vorlage Nr.:	071/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2020	öffentlich - Entscheidung

Entschädigungsregelung für die ehrenamtlich tätigen Beauftragten des Landkreises Coburg

I. Sachverhalt

Nach § 44 der Geschäftsordnung kann der Kreistag durch Beschluss aus seiner Mitte ehrenamtlich tätige Beauftragte bestellen.

Momentan sind folgende Beauftragte vorgesehen:

- Klimaschutzbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Jugendbeauftragter
- Integrationsbeauftragter

Da die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Beauftragten nicht in der Entschädigungssatzung des Landkreises Coburg geregelt ist, hat der Kreistag am 24.07.2014 die monatliche Aufwandsentschädigung auf 175 € festgesetzt.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden soll der Betrag für die Wahlperiode 2020 – 2026 auf 200 € angehoben werden. Eine Dynamisierung ist nicht vorzusehen.

II. Beschlussvorschlag

Die mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2014 festgesetzte monatliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Beauftragten des Landkreises Coburg wird für die Wahlperiode 2020 – 2026 auf 200 € erhöht. Der Betrag wird nicht dynamisiert.

Diese Regelung gilt auch für alle künftig vom Kreistag Coburg bestellten ehrenamtlich Beauftragten weiterer Bereiche.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat